



Zug, 22. Februar 2016

Information Erweiterte Meldebefugnis nach Art. 3c (BetmG)

Mit der Totalrevision des Betäubungsmittelgesetzes, welches am 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt wurde, ist die gesetzliche Grundlage für eine erweiterte Meldebefugnis bei gefährdeten Personen mit problematischem **illegalen Drogenkonsum** geschaffen worden (Gefährdungsmeldung nach Art. 3c BetmG (SR 812.121), i.V. mit § 4 Abs. 1 Bst. A EG BetmG (BGS 823.5). Mit dieser Meldebefugnis besteht die gesetzliche Grundlage, Personendaten von gefährdeten Personen an die entsprechende Meldestelle bekanntgeben zu dürfen.

Im Kanton Zug ist der **Kantonsarzt als Meldestelle** definiert. Dieser prüft die Meldungen und leitet sie gegebenenfalls an die Suchtberatung zur Abklärung weiter. Meldeberechtigt sind **Amtsstellen und Fachpersonen** im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen. Diese müssen Gefährdungen im Rahmen ihrer amtlichen oder beruflichen Tätigkeit feststellen, es muss eine erhebliche Gefährdung der Betroffenen, ihrer Angehörigen oder der Allgemeinheit vorliegen **und** eine Betreuungsmassnahme als angezeigt erachtet werden. Der Gesetzgeber versteht die erweiterte Meldebefugnis als eine Möglichkeit der Früherkennung und Frühintervention im Bereich des illegalen Drogenkonsums, namentlich bei Kindern und Jugendlichen.

Im Gegensatz zu einer Gefährdungsmeldung an die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde), welche von jeder Person eingereicht werden kann, wenn eine Person als gefährdet eingeschätzt wird und möglicherweise behördliche Hilfe braucht, sind bei der erweiterten Meldebefugnis nach Art. 3c (BetmG) nur Amtsstellen und Fachpersonen meldeberechtigt. Zudem betrifft der Meldegrund nur eine Gefährdung aufgrund des Konsums von illegalen Drogen.

Das Vorgehensschema zeigt in groben Zügen den Ablauf nach Eingang einer Meldung. Das Meldeformular ist online auf www.zg.ch/gesund zu finden.

Für Auskünfte und weiterführende Informationen stehen Ihnen der Kantonsarzt, Dr. med. Rudolf Hauri, sowie sein Stellvertreter, Dr. med. Hanspeter Kläy, unter Tel. 041 728 39 39 oder gesund@zg.ch gerne zur Verfügung.